

Data Policy des DIW Berlin

V1.2

2025-07-25

*„Forschungsprimärdaten bilden einen wertvollen Fundus an Informationen, die mit hohem finan-
ziellem Aufwand erhoben werden. Je nach Fachgebiet und Methode sind sie replizierbar oder ba-
sieren auf nicht wiederholbaren Beobachtungen oder Messungen. In jedem Fall sollten die erhobe-
nen Daten nach Abschluss der Forschungen öffentlich zugänglich und frei verfügbar sein. Dieses
ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Daten im Rahmen neuer Fragestellungen wieder
genutzt werden können sowie dafür, dass im Falle von Zweifeln an der Publikation die Daten für
die Überprüfung der publizierten Ergebnisse herangezogen werden können.“*

[Quelle: DFG: Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler For-
schungsprimärdaten, 2009]

Präambel

Das DIW Berlin steht für exzellente Forschung, hochwertige Politikberatung sowie die Bereit-
stellung erstklassiger Forschungsdateninfrastruktur und für die systematische Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses. Die nachhaltige Verfügbarkeit aller relevanter Aufzeichnun-
gen im Prozess der wissenschaftlichen Forschung, zu denen insbesondere Forschungsdaten ge-
hören, ist eine Grundvoraussetzung für gute Wissenschaft, eine erfolgreiche Politikberatung
und eine gute Nachwuchsförderung.

Nicht zuletzt als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft bekennt sich das DIW Berlin zu den Prin-
zipien einer guten wissenschaftlichen Praxis und stellt grundsätzlich seine Forschungsdaten der
wissenschaftlichen Community zur Verfügung. Darüber hinaus orientiert sich das DIW Berlin
an den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“), um für Mitarbei-
ter*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen ein geeignetes Arbeitsumfeld und Anreize zu
schaffen, um Vorreiter im Bereich offener Wissenschaft zu sein.

Die folgenden Ziele und Grundsätze gelten für alle am DIW Berlin entstehenden Projekte und
beziehen sich auf die im Rahmen einer Tätigkeit am DIW Berlin entstehenden Forschungsda-
ten.

Diese Policy wird durch die Abteilung IT und Forschungsinfrastruktur, Fachbereich For-
schungsdatenmanagement des DIW Berlin in einem Turnus von zwei Jahren evaluiert und ggf.
zur Anpassung vorgeschlagen.

Ziele

Das DIW Berlin verfolgt das Ziel, seine Forschungsdaten in geeigneter Form aufzubereiten und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis wird so die notwendige Transparenz geschaffen und sowohl die Überprüfung von Forschungsergebnissen als auch die Nachnutzung für neue Forschungsinteressen ermöglicht.

Ein qualitätsgesicherter, dokumentierter Umgang mit Forschungsdaten nach den jeweils aktuellen fachlichen Standards sowie ihre sichere Aufbewahrung ist für die Nachvollziehbarkeit und die Überprüfbarkeit wissenschaftlichen Arbeitens unerlässlich.

Der Begriff Forschungsdaten summiert alle im Rahmen der wissenschaftlichen Leistung und Aufzeichnung entstehenden physischen und digitalen Artefakte, die im Sinne offener Wissenschaft und der FAIR-Prinzipien für Zitation, Auffindbarkeit, Nachvollziehbarkeit sowie Nachnutzung erforderlich sind.

Dazu zählen Primär- und Sekundärdaten, physische und digitale Dokumente, Workflows, Metadaten und deren Dokumentation, Modelle sowie selbst entwickelte wissenschaftliche Software.

Die zitierfähige Veröffentlichung von Forschungsdaten nützt sowohl den einzelnen Forschenden als Autor*in und der herausgebenden Institution als auch der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der die Daten mittels persistenter Identifikatoren, z. B. DOI (Digital Object Identifier), zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das DIW Berlin unterstützt aktiv die Anerkennung von Forschungsdaten als wissenschaftlichen Output und betrachtet zitierbar zugänglich gemachte Forschungsdaten als wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zur Verwirklichung der Ziele hat das DIW Berlin die Voraussetzungen für ein Forschungsdatenmanagement geschaffen, das dem hohen wissenschaftlichen Anspruch des DIW Berlin entspricht. Das DIW Berlin unterstützt seine Wissenschaftler*innen im gesamten Prozess des Forschungsdatenmanagements von der Projektplanung bis zur Publikation und Datenbereitstellung durch Beratungen sowie durch die Bereitstellung einer institutionellen Forschungsdateninfrastruktur (Datenrepositorium, Datajournal und Datenbereitstellungsroutinen).

Grundsätze

Forschungsdaten umfassen alle Artefakte wie Primärdaten, abgeleitete Sekundärdaten, wissenschaftliche Software, Digitalisate, Workflows, Metadaten und deren Dokumentation, Visualisierungen oder ähnliches, die während des wissenschaftlichen Forschungsprozesses mit dem Zweck entstehen, Forschungsergebnisse zu produzieren und zu validieren, oder die dessen Ergebnis sind.

Forschungsdaten und Informationen, die zur Replikation von Ergebnissen nötig sind, müssen im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden und sollen, sofern die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der Wissenschaftsgemeinschaft zugänglich gemacht werden (der internationalen Terminologie folgend „Veröffentlichung“ genannt). Das DIW Berlin schafft durch die Bereitstellung einer geeigneten

Infrastruktur zur Archivierung, Auffindbarkeit und Veröffentlichung die Bedingungen, die es den Mitarbeitenden erlauben, diese Anforderungen zu erfüllen.

Damit ermöglicht das DIW Berlin die Herstellung wissenschaftlichen Outputs und zugleich die Sichtbarkeit und Nachnutzung der Forschungsdaten. Es achtet dabei auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und forschungsethischer Belange sowie auf den peniblen Schutz ihm anvertrauter – insbesondere personenbezogener – Daten. Außerdem berücksichtigt das DIW Berlin die berechtigten Interessen der Forschenden an der Erstverwertung der von ihnen erstellten Forschungsdaten und darf zu diesem Zweck seine eigene Nutzung auch durch Embargo-fristen einschränken.

Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob die Forschungsdaten mit Grund- oder mit Drittmitteln erfasst wurden. Dem trägt das DIW Berlin durch die Gestaltung vertraglicher Vereinbarungen mit den Drittmittelgebern Rechnung, welche die Erlaubnis des DIW Berlin zur Veröffentlichung seiner Forschungsdaten sicherstellen. Umgekehrt achtet das DIW Berlin bei der Nutzung von externen Forschungsdaten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Datengebers.